

1. An die Mitglieder des Stadtbezirksrates RICKLINGEN
2. An die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis

**Entscheidung zum Beschluss des Stadtbezirksrates
RICKLINGEN**

Sitzung am : 18.11.2004
T O P : 6.2.3
Drucksache Nr. : 15-2353/2004

Zusätzliche Markierung am Radweg Pfarrstraße - Richtung Ricklinger Kreisel

Beschluss (Vorschlag/Anregung gem. § 55 c Abs. 5 NGO):

Parallel zum Zebrastreifen wird eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung aufgebracht, die die Radfahrer darauf hinweist, schon hier die Fahrbahn zu wechseln; darüber hinaus soll eine Pfeilmarkierung auf dem linken Radweg Richtung Kreisel die beidseitige Nutzung dieses Radwegstücks anzeigen.

Entscheidung:

Dem Antrag wird insofern gefolgt, dass die Pfeilmarkierung zur Verdeutlichung des Zweirichtungsradweges zwischen Waßmannstraße und Kreisel vorgenommen wird. Ergänzend wird unmittelbar hinter den Fußgängerüberweg das Zeichen "Sonderweg Radfahrer" mit Zusatz "Ende nach 100 m" aufgestellt. Das bisherige Textschild "Radfahrer Richtung Göttinger Chaussee absteigen und Fußgängerüberweg benutzen" wird hinter den Überweg versetzt und als weiterer Zusatz parallel neben vorbenannte Zeichen angebracht.

Mit dieser Beschilderung wird die empfohlene Fahrtrichtung nach Oberricklingen verdeutlicht.

Eine zusätzliche Radfahrerfurt in Verbindung mit dem Fußgängerüberweg ist verkehrsrechtlich nicht möglich, da ein Fußgängerüberweg lediglich den Vorrang von querenden Fußgängern gegenüber dem Fahrbahnverkehr festlegt. Eine analoge Regelung für separate Radfahrerquerungen existiert nicht. Radfahrerfurten dürfen nur zur Verdeutlichung an bereits für den Radverkehr vorhandenen Bevorrechtigungssituationen markiert werden. Im Zuge einer rechtssicheren Verkehrsregelung ist es daher weiterhin erforderlich, dass Radfahrer zum Queren der Pfarrstraße absteigen und den Fußgängerüberweg benutzen müssen.